

nung und für die Feststellung und Sieberung von Beweismitteln, vor allem in Form von Sachbeweisen.

Ereignisortdokumentierung

die schriftliche, zeichnerische und fotografische Dokumentation des gesamten Ereignisortbefundes. So sind die Art und Lage des → Ereignisortes, alle durch, den Eintritt des Vorkommnisses hervorgerufenen Veränderungen des materiellen Milieus, einschließlich der Vorgefundenen Spuren u. a. Beweisgegenstände, entsprechend den politisch-operativen bzw. strafprozessualen Erfordernissen zu dokumentieren.

Die E. umfaßt folgende drei Hauptformen:

- das Ereignisortuntersuchungsprotokoll (Tatortuntersuchungsprotokoll, Protokoll über die Untersuchung eines Fundortes, - Brandortes, - Unfallortes usw.),
- die Ereignisortfotografien (Orientierungs-, Übersichts-, Schwerpunkt- und Detailaufnahmen) und
- die Ereignisortskizzen (Lage-, Grundriß-, Querschnitts- und Projektionsskizzen).

Das schriftliche Protokoll darf nur Tatsachen enthalten und keine Vermutungen. Es muß so präzise und vollständig abgefaßt werden, daß es auch nach längerer Zeit als Grundlage einer Nachprüfung dienen kann. Den nicht an der

→ Ereignis ortunter suchung beteiligten Personen soll es ein anschauliches und überzeugendes Bild über die am Ereignisort Vorgefundene Situation vermitteln.

Die Ereignisortfotografien und -skizzen dienen der Ergänzung und Veranschaulichung der im schriftlichen Protokoll vorgenommenen Beschreibung des Ereignisortbefundes (§ 50 StPO). Sie sind unentbehrliche Bestandteile der E.

Insbesondere die Ereignisortfotografien lassen auch bei späterer Betrachtung und Auswertung operativ verwertbare Rückschlüsse über spezifische Begehungsweisen der Feindtätigkeit bzw. Mittel und Methoden der Feindtätigkeit zu.

Ereignisortrekonstruktion

Verfahren zur Wiederherstellung eines veränderten → Ereignisortes entsprechend dem Vorgefundenen Zustand unmittelbar nach Auslösung des Ereignisses bzw. nach der Tatbegehung oder die originalgetreue Nachbildung eines Ortes, die dem Zustand Vor dem Eintritt des Ereignisses bzw. vor der Tatbegehung entspricht.

Die E. erfolgt sowohl auf der Grundlage von → Ereignis ortdokumentationen, → Spuren,